

Information über eine mögliche Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages

Sehr geehrter Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

Sie beabsichtigen, Ihren Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter im Freistaat Thüringen zu absolvieren. Für diesen Zeitraum werden Ihnen Anwärterbezüge nach § 50 Abs. 2 Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) gewährt. Diese setzen sich zusammen aus dem Anwärtergrundbetrag, gegebenenfalls einem Familienzuschlag und vermögenswirksamen Leistungen.

Zusätzlich zu diesen Bezügen kann Ihnen ein Anwärtersonderzuschlag nach § 52 ThürBesG gewährt werden. Dieser beträgt 70 % Ihres Anwärtergrundbetrages, mithin derzeit monatlich 1.220,74 Euro (gehobener Dienst) bzw. 1.248,04 Euro (höherer Dienst).

Dessen Gewährung ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen und Auflagen geknüpft, die nachfolgend beschrieben werden.

Danach kann Ihnen ein Anwärtersonderzuschlag nur dann gewährt werden, wenn Sie Ihren Vorbereitungsdienst

- in einer bestimmten Region **und**
- in einem bestimmten Lehramt **oder** in einem bestimmten Ausbildungsfach beginnen und vollständig ableisten.

Als Regionen im Sinne der Ziffer 1 kommen in Betracht:

Landkreise	Kreisfreie Städte
Altenburger Land	Suhl
Eichsfeld	Gera
Greiz	
Hildburghausen	
Kyffhäuserkreis	
Nordhausen	
Saale-Orla-Kreis	
Saalfeld-Rudolstadt	
Schmalkalden-Meiningen	
Sonneberg	
Unstrut-Hainich-Kreis	
Wartburgkreis	

Als Lehrämter im Sinne der Ziffer 2 kommen in Betracht:

Lehramt
Lehramt an Regelschulen
Lehramt für Förderpädagogik

Als Ausbildungsfächer im Sinne der Ziffer 2 kommen in Betracht:

Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Regelschulen	Lehramt für Förderpädagogik	Lehramt an Gymnasien	Lehramt an berufsbildenden Schulen
Deutsch als Zweitsprache	alle festgelegten Ausbildungsfächer	alle festgelegten Förderschwerpunkte	Biologie	Agrartechnik
Evangelische Religionslehre		Deutsch als Zweitsprache	Chemie	Bautechnik
Katholische Religionslehre			Deutsch als Zweitsprache	Deutsch als Zweitsprache
			Informatik	Elektrotechnik
			Mathematik	Energietechnik
			Physik	Ernährung und Hauswirtschaft
				Fahrzeugtechnik
				Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
				Gestaltungstechnik
				Holztechnik
				Informationstechnik
				Körperpflege
				Labortechnik/ Prozesstechnik
				Druck- und Medientechnik
				Mechatronik
				Metalltechnik
				Pflege
				Sozialpädagogik

Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Regelschulen	Lehramt für Förderpädagogik	Lehramt an Gymnasien	Lehramt an berufsbildenden Schulen
				Textiltechnik und -gestaltung
				Umweltschutz und Umweltschutztechnik
				Verkehrstechnik
				Versorgungstechnik

Weiterhin müssen Sie unmittelbar im Anschluss an das Bestehen der Laufbahnprüfung für mindestens fünf Jahre an einer staatlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in einer oben genannten Region mit der regelmäßigen Arbeitszeit unterrichten. Eine Teilzeitbeschäftigung kommt in dieser Zeit nicht in Betracht, außer wenn Sie ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen sowie in den Fällen der Sterbegleitung eines nahen Angehörigen (vgl. § 62 Thüringer Beamten gesetz). Eine Teilzeitbeschäftigung aus anderen Gründen (§ 61 Thüringer Beamten gesetz) in der Zeit der Mindesttätigkeit führt zum Widerruf des Bescheides und damit zur Rückforderung des Anwärtersonderzuschlags.

Der Anwärtersonderzuschlag ist in voller Höhe, mithin in Höhe der Summe aller während des Vorbereitungsdienstes gewährten Anwärtersonderzuschlagszahlungen, zurückzuzahlen, wenn Sie

- vor dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes oder wegen schuldhaften Nichtbestehens der Laufbahnprüfung ausscheiden,
- den Vorbereitungsdienst nicht vollständig in einer oben benannten Region ableisten oder
- im Anschluss an das Bestehen der Laufbahnprüfung die sich unmittelbar anschließende fünfjährige Tätigkeit nicht, nicht vollständig oder nicht mit der regelmäßigen Arbeitszeit (vgl. hierzu oben) in einer oben benannten Region ableisten.

Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich für jedes nach Bestehen der Laufbahnprüfung abgeleistete Dienstjahr um jeweils ein Fünftel.

Soweit Sie während Ihres Vorbereitungsdienstes oder der sich unmittelbar anschließenden fünfjährigen Tätigkeit aus dienstlichen Gründen in eine andere als die oben benannte Region versetzt werden sollten, geht dies nicht zu Ihren Lasten. Die fünfjährige Tätigkeit müssen Sie allerdings auf jeden Fall ableisten, um eine Rückzahlung zu vermeiden.

Einzelheiten können Sie der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im Schulbereich (VV Sonderzuschläge Lehramtsanwärter Schule – VVSLaaS) entnehmen.

Soweit Sie sich für die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags entscheiden, füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung aus.